

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großhansdorf

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, sowie der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein und des § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.10.2020 die folgende 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Großhansdorf erlassen:

Artikel I

1. In § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

2. Die Gebührentabelle zu § 4 Absatz 1 wird neu gefasst und als Anlage beigefügt.

3. In § 4 Absatz 1 wird der dritte Satz gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung zur 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Großhansdorf tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Datum der Bekanntmachung:
Großhansdorf, den 02.12.2020

Voß
Bürgermeister

Gebührentabelle

Anlage zu § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung

Tarifstelle	Leistung	Gebühr in EURO
1 Fotokopien, Auszüge		
1.1	Fotokopien und Ausdrücke Format A4	
	bis 10 Seiten	0,40
	ab 11. Seite	0,20
1.2	Fotokopien und Ausdrücke Format A3	
	bis 10 Seiten	0,60
	ab 11. Seite	0,30
1.3	Individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken je angefangene 15 Minuten	12,00
2 Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse		
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	3,20
2.2	Für Leistungen, die mit größeren Aufwand verbunden sind	6,40
3 Auskünfte, Leistungen nach dem Informationszugangsgesetz		
3.1	Schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Tabelle nicht besonders aufgeführt sind, je angefangene halbe Stunde	23,00
3.2	Für die Bearbeitung von Anfragen, die in den Anwendungsbereich des IZG-SH fallen, ist das IZG-SH und die Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO) heranzuziehen.	
4 Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide		
4.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	28,00
4.2	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides	14,00
5 Leistungen Steuern		
5.1	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 2. Ausfertigung je Ausfertigung	9,00
5.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	9,00
5.3	Neuausgabe einer Hundesteuermarke nach Verlust	9,00
5.4	Feststellungen aus Konten und Akten je Vorgang	23,00
5.5	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	9,00

6 Leistungen Liegenschaften und Grundstücksverkehr		
6.1	Erteilung einer Vorrangseinräumungs-, Pfandhaftentlassungs- und Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter und sonstiger Erklärungen für Rechte	115,00
6.2	Erteilung des Negativattestes nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht der Gemeinde)	45,00
6.3	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufen und -verkäufen je Bescheid	18,00
6.4	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge je Bescheinigung	23,00
7 Leistungen Bewirtschaftung Verkehrs- und Grünanlagen		
7.1	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen, Grundstückszufahren und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde	27,00
7.2	Erteilung einer Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Grünflächen	41,00
7.3	Verlängerung einer Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung auf öffentlichen Straßen und Grünflächen	20,00
7.4	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen in Anlagen, die von der Stadt als Straßenbaulasträger verwaltet werden je angefangene Stunde	49,00
8 Leistungen Archiv		
8.1	Bearbeitung von Rechercheaufträgen je angefangene 15 Minuten	11,00
8.2	Auszüge aus dem Sterberegister	11,00